



- Startseite
- Aktuelles
- Über BOB-SH
- Häufige Fragen
- Weiterentwicklung
- Leichte Sprache
- Gebärdensprache

Start > Verfahren >

Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorw...

> Abwägungstabelle

> Menü

> Verwalten

Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg

Blaupausen

Öffentlichkeit/Institutions-Ansicht

Verfahren Ihrer Organisation

Originalstellungennahmen

Abwägungstabelle [Originalstellungennahmen](#) + Neue Stellungnahme

Zeige 11 von 11 Einträgen

Suchbegriff

Erweiterte Suche

Filtern

Zurücksetzen

- Seite markieren
- Kopieren
- PDF Export und Druck
- Ansicht

ID	Datum	Einreicher*in/Institution	Dokument	Verfahrensschritt
<input type="checkbox"/> 1010	20.08.2023	Privatperson	Gesamtstellungnahme	Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit - § 3 (1) BauGB

Text der Stellungnahme

Eine Frage an die Entscheider: Schämen Sie sich eigentlich gar nicht? Auch nicht vor den Enkelkindern in Ihrer Familie? Dass Sie Ihren Geldeinnahmen trotz heutigen Wissens und gegen jede Empfehlung aus allen relevanten Richtungen den Vorrang vor dem Schutz unserer Umwelt geben? Alle Richtlinien und Erkenntnisse einfach mal ignorieren, bzw. halbgar zurechtbiegen? Für mich beweisen Sie damit im höchsten Maße Verantwortungslosigkeit.

<input type="checkbox"/> 1009	18.08.2023	[Redacted]	Gesamtstellungnahme	Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB
-------------------------------	------------	------------	---------------------	---

Text der Stellungnahme

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR

- Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg
- Übersicht
- Konfiguration
- Grundéinstellung
- Aktuelles
- Planungsdokumer und Planzeichnung
- Institutionen verwalten
- Auswertung
- Abwägungstabelle
- E-Mail an alle Einreichenden
- Unregistrierte Institutionen verwalten

Abwägungstabelle | Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1011	Details
eingereicht am: 25.08.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um die Zerstörung des anliegenden Knicks mit sehr altem Baumbestand. Diesbezüglich müsste ein überragendes öffentliches Interesse für diese Maßnahme vorliegen. Dieses kann ich beim besten Willen nicht erkennen, schon gar nicht, wenn nicht einmal die jährlichen Gewerbesteuereinnahmen kommuniziert werden bzw. in wie weit diese durch die Verhinderung des Anbaus gemindert werden würden. M.E. ist dieses Gegenüberstellung zwingend notwendig. Das Unternehmen ist nach den mir vorliegenden Zahlen durchaus gesund, so dass auch diesbezüglich keine zwingende Notwendigkeit einer Vergrößerung vorliegt. Wägt man dies ab, so ist der Erhalt des Biotops deutlich wichtiger, gerade in der heutigen Zeit, wo endlich Schluss sein muss mit dem Raubbau an der Natur. Eigentlich sollte sich das auch in Halstenbeker Politikerkreisen herumgesprochen haben. Aber Klima- und Umweltpolitik leben und darüber reden sind zwei unterschiedliche Dinge. Gerade, wenn die chronisch knappen Kassen immer im Hinterkopf spuken. Und eventuell das Unternehmen mit Abzug droht (in dem Fall m.E. realitätsfremd). Ein letzter Aspekt: der Knick würde auch, zusammen mit dem zum Eidelstedter Weg verlaufenden Gehölz, einen Puffer für die geplante Bebauung des so genannten Greve-Grundstücks darstellen. Ist dieser verschwunden, gucken zukünftige Eigentümer von Wohnimmobilien ggf gegen eine weiße Wand. Zudem heißt es: wehret den Anfängen. Heute ist ist dieser Knick, morgen der zur Straße. Lebt endlich Klimapolitik, statt sich von Unternehmen das Heft aus der Hand nehmen zu lassen!

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Abwägungstabelle | Aufstellung der 25. Änderung des F-Plans Seemoorweg | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1012	Details	
eingereicht am: 02.09.2023	Verfasser*in: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	[Redacted] Muss überprüft werden Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Aufstellung der 25. Änderung des F-Planes Seemoorweg.
 Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich finde die Änderung verantwortungslos.

Ich bin der Ansicht, dass die im Bebauungsplan genannten Ausgleichsmaßnahmen in keiner Weise den Knick der geopfert werden soll, ersetzen können. Betrachtet man die Bäume die auf dem Gelände des Küchenstudios angepflanzt wurden, wird klar, wie wenig sie in den 15 Jahren, die sie dort stehen, für ein besseres Klima und den Artenschutz beigetragen haben.

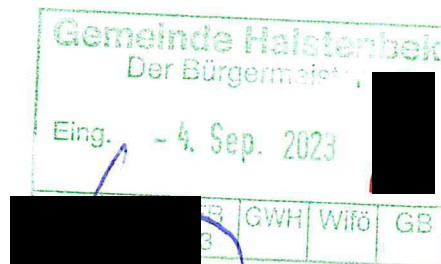
Der gesellschaftliche Nutzen für die Gemeinde durch ein erweitertes Küchenstudio gerechtfertigt in keine Weise den Verlust des bestehenden Knicks und seiner Eichen.

Wir alle müssen die Kosten von Klimakrise und Artensterben bezahlen, hier sollen für geringfügige Gewerbesteuereinnahmen kostbare Lebensgrundlagen für Tier und Mensch geopfert werden.

[Redacted]

Abwägung / Empfehlung

k.A.



Nr.: 1011	Details	
eingereicht am: 31.08.2023	Verfasser*in: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	[Redacted] Muss überprüft werden Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Nachtrag: 17:30 an einem normalen Werktag Lübzer Straße zur Kellerstraße.....es ist kein Vorkommen, in beide Richtungen vom Kreisel Edeka/Aldi bis zum Eidelstedter Weg. 2/3 Verbrenner, die bei Stop-And-Go ihre Abgase in die Halstenbeker und Rellinger Luft pusten. Wer hier auch nur über eine Vergrößerung der Wohnmeile um einen Quadratmeter Verkaufsfläche diskutiert, sollte - zumal ja auch noch der biologisch wertvolle Knick abgeholzt werden soll - sich erstmal Gedanken über dieses Fiasko machen, anstatt sich von Unternehmen am Nasenring durch die Manege ziehen zu lassen.

Klimapolitik? Sollen die anderen machen! Wir reden nur darüber....

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr.: 1010	Details	
eingereicht am: 21.08.2023	Verfasser*in: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	Privatperson Muss überprüft werden Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Ich bin gegen diese Neubebauung.
Es kann nicht sein, dass angesichts der dramatischen Klimaveränderungen noch Erweiterungen solcher Art beschlossen werden.

k.A.

Originalstellungennahmen | Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1013	Details
eingereicht am: 05.09.2023	Verfasser*in: Privatperson Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Als engagierter Bürger hinsichtlich des Klimawandels und des Schwindens der Biodiversität sehe ich dem bisher geplanten Aufstellungsbeschluss für Erweiterungsflächen am Gewerbering 15 in Halstenbek mit Besorgnis entgegen.

Der 35 m lange Knick, der für die Erweiterungsflächen weichen soll, bietet einen einzigartigen Lebensraum, der mit dem Schaffen einer Ausgleichsfläche nicht kompensiert werden kann, denn Biotope benötigen Jahrzehnte um sich zu entwickeln. Dieser Knick gehört zu den noch ältesten Knicks in Halstenbek und wird in dem Planungsdokument 25. Änderung des Flächennutzungsplans und 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 'Seemoorweg' auf Seite 24 sogar als ein gesetzlich geschütztes Biotop mit [prägenden] Bäumen bezeichnet. Unter den neun zu fällenden Bäumen befindet sich unter anderem eine Eiche mit einem Alter von mehr als 80 Jahren, die einen unersetzbaren, natürlichen Brutplatz für höhlenbrütende Arten, wie etwa Spechten, sowie auch dem Waldkauz bieten kann. Zudem sind diese neun Bäume wichtige Verbündete auf dem Weg zur Klimaneutralität für Halstenbek bis 2030. Sie speichern CO₂, halten das Regenwasser zurück und nehmen damit bei Hitze und Wind einen positiven Einfluss auf das Klima in unserer Gemeinde. Neue zu pflanzende Bäume benötigen erst mehrere Jahrzehnte um denselben Wirkungsgrad zu erzielen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie einer alternativen Bebauung der Fläche nachzugehen, damit der 35 m lange Knick bestehen bleiben kann.

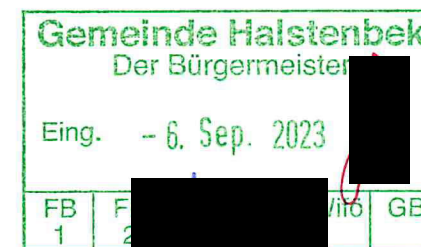
Nr.: 1012	Details
eingereicht am: 04.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die angestrebte Erweiterung von Küchen-Aktuell kann auf drei verschiedene Wege erreicht werden: a) Aufstocken des Gebäudes, b) Überplanen des bestehenden Parkplatzes, welche eine Tiefgarage erfordern würde, c) seitliche Erweiterung zulasten eines bestehenden Knicks mit geschütztem Baumbestand und zusätzlicher Flächenversiegelung.

Da die Ziele der Planung auch ohne zusätzliche Flächenversiegelung und Zerstörung eines Knicks mit altem Baumbestand erreicht werden können, müssen die Belange des Arten- und Naturschutzes gegen die angestrebte Billigkeit der Realisierung einer Planung abgewogen werden. Dieses ist aber aus den Planungsunterlagen nicht zu erkennen. Nach § 1a (2) soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Gegen dieses Ziel wird trotz möglicher Alternativen verstoßen.

Da die Eingriffe in geschützte Lebensräume gravierend sind, müssen die alternativen Varianten zwingend bewertet und gegen die Zerstörung eines geschützten Lebensraumes abgewogen werden. Ansonsten ist die Abwägung der Güter mangelhaft. Dabei wird in keiner Weise das Ziel einer Vergrößerung der Nutzfläche in Frage gestellt. Nur ist diese auch auf andere, weniger schädliche Weise, erreichbar.



Gemeinde Halstenbek
Bauamt / Bauausschuss
Gustavstraße 6
25469 Halstenbek

Gemeinde Halstenbek					
Der Bürgermeister					
Eing. 11. Sep. 2023					
FB	FB	FB	GWH	Wfö	GD
1	2	3			

Halstenbek, 9.9.23

5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Einspruch dagegen einlegen, daß zugunsten einer Vergrößerung von „Küche Aktuell“ ein gut eingewachsener Knick und eine Vielzahl z.T. alter Bäume zerstört werden. Eine pflichtgemäße und in aller Regel halbherzig durchgeführte Ersatzpflanzung (siehe z.B. die traurige jetzige Fassadenbegrünung von „Küche Aktuell“) kann die ökologische Leistung des vorhandenen Bewuchses, wenn überhaupt, erst in mehreren Jahrzehnten übernehmen.

Ich bin mir sicher, auch Sie Alle wissen, daß wir diese Zeit nicht mehr haben.

Laut § 15b LNatSchG ist der Knick obendrein gesetzlich geschützt.

Es stellt sich die Frage, welchen Wert solcherlei Schutzrechte haben.

Für die von Ihnen geplante Erweiterung der Verkaufsfläche um 1600 m² würden nahezu 3000 m² Boden zusätzlich versiegelt werden. Diese Fläche liegt in einem Trinkwasserschutzgebiet. Es ist widersprüchlich und macht keinen Sinn.

Ein alternativer Planungsvorschlag, der die Naturzerstörung verhindern würde, ist mir nicht bekannt.

Ein Vorschlag wäre, anstatt das Gebäude nach Westen zu erweitern, einen Flügel nach Norden anzubauen und hierfür einen Teil des bereits versiegelten Parkplatzes zu nutzen. Einbauküchen werden nicht mit dem eigenen Pkw transportiert, so daß eine gemeinschaftliche Nutzung der Parkflächen mit den angrenzenden Geschäften möglich und zumutbar wäre. Wichtiger als der Erhalt von, dringend benötigter, Kühle, Schatten, Sauerstoff spendenden altem Baum- und Strauchbestand kann nicht die Symetrie der Glasfassade von „Küche Aktuell“ sein.

Ich möchte Sie herzlich bitten, den vorliegenden Bebauungsplan erneut kritisch zu durchdenken.

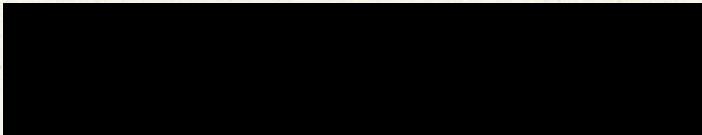
Die Gemeinde Halstenbek sieht sich in der Selbstdarstellung als Gemeinde im Grünen und Wiege des Waldes. Im völligen Gegensatz hierzu jedoch werden Bäume von vielen als störend empfunden, und nicht als überlebensnotwendig.

Wir durchleben aktuell das bisher heißeste Jahr seit der Temperaturerfassung.

Es werden Kühl-Räume geplant, jedoch Bäume und begrünte Flächen, die die Oberflächen- und Lufttemperatur aktiv senken, weiter vernichtet. Jede große Eiche die gefällt wird, wird als Einzelfall gesehen, doch diese vermeintlichen Einzelfälle wiederholen sich permanent und überall. Dieser Prozess muß jetzt enden. Unter den gegebenen Umständen werden auch leider keine Eichen mehr nachwachsen bzw. ein hohes Alter erreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Betreff:

WG: Erweiterung Küchen Aktuell

[REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 10. September 2023 23:16

[REDACTED]

Betreff: Erweiterung Küchen Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Vorhaben der Gemeinde Halstenbek, den Erweiterungsplänen der Firma Küchen Aktuell zuzustimmen, möchte ich meine Bedenken entgegenstellen.

Wie mehrmals in der Presse und auf einer Info-Veranstaltung am 2. September deutlich gemacht wurde, ist die Vernichtung des dort vorhandenen streng geschützten Knicks für den geplanten Erweiterungsbau ökologisch nicht zu vertreten.

Die Wichtigkeit, besonders alter Knicks, muss man heute in Zeiten von Klimawandel und drastischem Artenschwund eigentlich nicht mehr erklären.

Diese wenigen wichtigen Habitats, Lebensräume und Brutplätze selten gewordener Tierarten, müssen unbedingt, auch für unsere Nachwelt erhalten bleiben.

Die Notwendigkeit, Gewerbesteuern zu generieren, ist ohne Zweifel wichtig, darf aber in Anbetracht der drohenden Klimakatastrophe keinen Vorrang haben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Betreff:

WG: Erweiterung ' Küche Aktuell '

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Gesendet: Freitag, 8. September 2023 14:53

An: Info@halstenbek <Info@halstenbek.de>

Betreff: Erweiterung ' Küche Aktuell '

Guten Tag,

hiermit spreche ich mich gegen eine bauliche Erweiterung von 'Küche Aktuell' in dieser naturzerstörerischen Art und Weise aus. Ich schließe mich den Argumenten des BUND in voller Übereinstimmung an! Halten Sie den SH-Knickerlass ein, sowie Bundesnaturschutzgesetz §30 und LNatSchG §21. Nehmen Sie den Beschluß zurück und denken Sie zusammen mit dem BUND und anderer Naturschutzverbände über eine alternative Lösung nach, die unsere Natur erhält. Nehmen Sie den Klimaschutz ernst, auch im kleineren Rahmen. Viele 1500qm die geschützt und erhalten bleibe ergeben zusammengenommen nachher viele ha.

Zu dieser Gelegenheit möchte ich mich noch zur Naturzerstörung und dem Verhalten des Rathauses in Halstenbek äußern.

Die unglaubliche Bauwut, rasante Verdichtung und Hinterlandbebauung, die man von der Straße aus nicht so schnell mitbekommt, erweitert sich in Halstenbek in einem enormen Tempo. Im Rathaus wird alles genehmigt was Abholzung, Vernichtung von Wiesen und Arten betrifft. Die Nachfrage nach Bauland ist nicht nur privater Natur, sondern Spekulationsobjekt von Immobilienhändlern und Investmentfirmen. Das was auf dem Gelände von 'Küche Aktuell' geschieht scheint in Halstenbek zur Normalität geworden zu sein. Das überhaupt eine Information nach außen gelangt ist, ein Wunder.

Da sich jeder Kahlschlag gleicht, will ich auf den in der Wilhelmstraße

6 eingehen. Ca. 1000qm 40 Jahre gewachsenen Waldstückes im Februar diesen Jahres bis auf ein/zwei Bäumchen komplett Vernichtet. Seitdem sind alle Tiere -Fledermäuse, Rehe, Hasen, Igel, Insekten usw. - verschwunden und auch nicht mehr zurückgekehrt.

Nach meinen Erkundigungen und einem Gespräch mit einem Mitglied der Gemeindevertretung alles ohne schriftlichen Antrag des Besitzers. Genehmigt an der Gemeindevertretung und am Umweltausschuß vorbei. Im übrigen kam der Kahlschlag unangemeldet und ohne eine Grenzbegehung. Auch die unmittelbare Nachbarschaft war entsetzt. Anrufe und Informationen von unserer Seite beim Rathaus verhalten im Nichts. Es Interessierte niemanden.

Um nochmal auf das Thema Immobilien und Investmentfirmen zurückzukommen.

Die Vorbesitzerin hat das Grundstück ca.5000qm über die Firma ' IMMO CONCEPTS ' verkaufen lassen. Die hat zwei Handtuchgrundstücke verkauft, zusammen ca.1500qm. Der Rest gehört jetzt dem Geschäftsführer der Firma, der auch den Kahlschlag veranlasst hat. Wird dort auf Bauland spekuliert? Zu schützen gibt es nicht mehr. Da kommt einem unweigerlich der Gedanke - wer kungelt mit wem? Man kennt sich? Dies wird kein Einzelfall sein, wird Interessant von ähnlichen Fällen zu hören.

Alles was den Ort mal atraktiv gemacht hat verschwindet. Wenn jetzt noch die Autobahn verbreitert wird ist Halstenbek nur ein lauter, versiegelter, Lichtverschmutzter Vorort von Hamburg. Großbereich Hamburg.

freudlicher Gruß

Originalstellungennahmen | Aufstellung der 25. Änderung des F-Plans Seemoorweg | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1015	Details	
eingereicht am: 10.09.2023	Verfasser*in:	Privatperson
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Muss überprüft werden
	Dokument:	Ergänzende Unterlagen

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorhaben 'Erweiterung von Küchen Aktuell in Halstenbek' möchte ich Bedenken anmelden:

Hier werden Planungen für die baldige Zukunft wie gehabt nach alten Maßstäben und Mustern durchgeführt und vorgebracht. Da wir uns aber anerkanntermaßen (durch Gerichte bestätigt) in einem Klimanotstand befinden, müssen zukünftige Vorhaben (ab sofort) anders gewichtet betrachtet und entschieden werden.

Mit dem Vorhaben sind Eingriffe in Natur und Landschaft und Naturgütern in erheblichem Maße verbunden: Alter Knick (rd. 35 m, mit Anschluß an weiteren Knicks) als Biotop und Lebensraum für sehr viele Tier- und Pflanzenarten, inkl. alten Einzelbäumen, Boden, Bodenversiegelung, Kühlung, Beschattung, Wasserspeicher, Erholungsfunktion.

Demgegenüber steht ein Bauvorhaben mit Vermutungen über den wirtschaftlichen Segen für die Gemeinde und vermutlich Erpressungspotential ('wenn wir so nicht bauen dürfen, gehen wir'). Andere, auch bereits ansässige Küchenanbieter könnten aber dadurch schrumpfen.

Bitte prüfen Sie unbedingt Bau-Alternativen, z.B. Überbaugung eines Teils des Parkplatzes (die Zukunft muss im ÖPNV liegen, zumal für eine Anreise wegen KüchenBERATUNG), Aufstockung des Gebäudes, Bauen auf dem gegenüberliegenden (freien) Grundstück, Nutzen von Leer-Immobilien in der Wohnmeile (für das Ausbildungszentrum), geschicktere Planung/ Flächennutzung, so dass kleiner gebaut werden kann, Trennung in 2 Gebäude (mit Verbindungsweg).

Knicks unterliegen in S-H hohem Schutz. (§ 30 BNatSchg, § 21 LNatSchG). Die Grundaussage hierzu lautet: Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten.

Beim geplanten Bauvorhaben ist zweifelsohne 'Zerstörung' anzusetzen. Ausnahmen dürfen in S-H für Knicks zugelassen werden. 1. Die Vorgaben des LNatSchG werden im Bericht nicht angeführt.

2. Ausnahmen sind eben Ausnahmen und dürfen nicht die Regel sein, Daher muss die Priorität eindeutig auf Überlegungen zum Erhalt des Knicks liegen, d.h. Knick muss grundsätzlich Baustopp bedeuten, es sei denn, in AUSnahmefällen (Notfall, hoher wirtschaftlicher oder sozialer Schaden, keine ALternativen, hohe Wichtigkeit des Vorhabens), wiegen andere Interessen höher. - Es gibt neben dem Klimanotstand weitere, neuere Entwicklungen: Knickpflege ist Weltkulturerbe geworden, S-H hat einen Landesknickbeauftragten.

Der Landkreis Pinneberg schreibt: Knicks, die typisch schleswig-holsteinischen Wallhecken an Feldrändern, sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Darum stehen sie unter einem besonderen Schutz und dürfen nicht entfernt werden.

Halstenbek will in 6 Jahren klimaneutral sein. Das Zerstören eines Knicks ist ein gewaltiger Rückschritt, eine Neupflanzung kann erst dann so wirken, wenn sie das jetzige Alter des derzeitigen Knicks erreicht hat (ca. 80 Jahre). - Ausgleichsmaßnahmen sehen eine 2:1 Ersatzleistung vor. Ist es denn so, dass die Knicks in S-H in Länge und Qualität in den Jahren, seit es den Ausgleich gibt, zugenommen haben? Danach sieht es nicht aus. Der NABU schreibt: ¹

Die alten Zeiten sind vorbei, wir befinden uns in einer Zeitenwende und müssen uns umstellen. Daher ist dem Schutz unserer Lebensgrundlagen Vorrang für ein Bauvorhaben einzuräumen, das so wie geplant nicht alternativlos ist (s.o.). Es könnte mit wesentlich geringerer Schädigung für Natur und Umwelt (und damit für uns) realisiert werden. Der Schaden auch für uns als Gesellschaft ist zu hoch.

¹ <https://schleswig-holstein.nabu.de/natur-und-landschaft/knicks/geschichte/11546.html>



Originalstellungennahmen | Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1022	Details
eingereicht am: 10.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die aktuellen Erweiterungs-Planungen der Firma Küchen Aktuell sind abzulehnen, da sie nicht zeitgemäß und nicht nachhaltig sind. Die Planungen entsprechen veralteten Denkmustern, die stets wirtschaftliche Interessen vor Klimaschutz- und Naturschutzbelange stellen. Es ist hinreichend wissenschaftlich belegt, welche gravierend negativen Auswirkungen weitere Flächenversiegelung und Vernichtung von Naturflächen für alle Lebewesen hat. Den Halstenbeker EntscheidungsträgerInnen ist bekannt, welche Nachteile großflächiger Einzelhandel hat und dass gute Gewerbesteuerzahler äußerst selten aus diesem Bereich kommen. Eine Verbesserung der Einnahmen der Gemeinde durch die Planung ist höchst unwahrscheinlich, allein durch die Tatsache, dass Küchen Aktuell die Investition gewinnmindernd geltend machen wird. Die GemeindevertreterInnen dürfen sich nicht von Abwanderungsdrohungen beeinflussen lassen! Sie sollten eine neue Planung fordern, die den Erhalt des Biotops beinhaltet! Jedem, der die Örtlichkeit besichtigt, wird deutlich, dass eine Planung ohne Biotop-Vernichtung durchaus realistisch ist!

Nr.: 1021	Details
eingereicht am: 10.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Ich möchte sie bitten die geplante Erweiterung, die eine weitere Versiegelung von Flächen und die Rodung eines erhaltenswerten Knicks und die Fällung von Bäumen, nicht zu genehmigen. Wir stecken mitten in der Klimakrise. Eine Erweiterung des Betriebes wäre z.B. in der Höhe möglich, ansonsten ist es die Chance für neues Gewerbe auf der jetzt bestehenden Fläche.

Nr.: 1020	Details
eingereicht am: 10.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Dieser Plan sollte unbedingt abgelehnt werden, wenn ein Knick und mehrere Bäume für die Umsetzung des Plans gerodet bzw. gefällt werden müssen. Die Bedeutung von Knicks und Bäumen ist allgemein bekannt. Ganz besonders möchte ich die Bedeutung für den Klima- und Artenschutz hervorheben. Es gibt eindeutig andere Möglichkeiten, den Betrieb zu erweitern.

Nr.: 1019	Details
eingereicht am: 10.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

**Stellungnahme des Klimabündnis Halstenbek
 zur geplanten Standorterweiterung von Küchen aktuell**

Einleitung

Die aktuell laufenden öffentlichen Beteiligungsverfahren für die Aufstellung der 25. Änderung des F-Plans Seemoorweg sowie die Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg möchte das Klimabündnis Halstenbek zum Anlass nehmen, vorab einige grundsätzliche Anmerkungen zu derartigen Maßnahmen zu machen.

Der menschengemachte Klimawandel ist für uns alle mittlerweile deutlich spürbar und wahrnehmbar. Die Häufigkeit von Unwetterereignissen mit zum Teil dramatischen Folgen für Menschen, Natur und Infrastruktur nimmt erheblich zu. Jahr für Jahr werden weltweit an Land und in den Ozeanen neue Temperaturrekorde mit unabsehbaren Folgen für die Zukunft registriert. Um die globalen und nationalen Ziele im Hinblick auf den Klimawandel zu erreichen, ist es daher notwendig, dass möglichst auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen klimaschädliche Projekte unterlassen werden und in den Klimaschutz investiert wird. Initiiert durch das Klimabündnis Halstenbek hat die Gemeinde im Januar 2022 parteiübergreifend beschlossen, einen Klimaaktionsplan zur Erreichung der Klimaneutralität für Halstenbek bis 2030 zu erstellen. Auch wenn dieser Klimaaktionsplan noch nicht vorliegt, erwarten wir bei allen zukünftigen öffentlichen und gewerblichen Bauprojekten in Halstenbek, dass das Thema Klimaschutz im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren entsprechend seiner Bedeutung Berücksichtigung findet. Das bedeutet auch, dass gegebenenfalls Alternativlösungen oder zusätzliche Maßnahmen vorgelegt und geprüft werden müssen, um schädliche Auswirkungen auf das Klima auszuschließen oder mindestens auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren.

Nun konkret die Anmerkungen des Klimabündnis Halstenbek zu den beiden Beteiligungsverfahren zur geplanten Standorterweiterung von Küchen Aktuell:

Grundsätzlich begrüßt das Klimabündnis Halstenbek die Absicht von Küchen Aktuell, in den Standort Halstenbek zu investieren und weiterhin einer der wichtigen Anbieter, Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler in der Wohnmeile Halstenbek zu bleiben. Wir würden uns sehr dabei wünschen, dass diese Investitionsmaßnahme ein erstes positives Beispiel in Halstenbek wird, dass alle an Planung und Genehmigung Beteiligten gemeinsam daran arbeiten, die negativen Auswirkungen dieses Projekts auf das Klima auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren.

Scoping-Unterlage

14.2.1.2 Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Der Schutz der Natur ist essenzieller Bestandteil von aktivem Klimaschutz. Aus diesem Grund wird insbesondere die geplante „Entnahme“ des in dem Plangebiet vorhandenen 35m langen Knicks und diverser, durch die Halstenbeker Baumschutzsatzung geschützter großer Bäume äußerst kritisch gesehen. Die beschriebenen Ersatzmaßnahmen können diese „Entnahme“ über viele Jahre nicht ansatzweise kompensieren.

Die im Scoping Dokument unter 14.1.3 zu findende Bemerkung

In diesem Rahmen ist vonseiten des Vorhabenträgers eine Erweiterung in westliche Richtung als einzige wirtschaftlich vertretbare und räumlich realisierbare Lösung ermittelt worden.

reicht als Begründung für einen derart gravierenden Eingriff auf keinen Fall aus.

Knicks sind durch § 21 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes vom 24. Juni 2016 als gesetzlich geschützte Biotope definiert und in Zusammenhang mit dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) ist die Beseitigung eines Biotops verboten. Knicks sind für das lokale Klima, Wasserhaushalt und Landschaftsbild unerlässlich und prägen das Ortsbild in Halstenbek.

Aus Sicht des Klimabündnis Halstenbek ist transparent darzustellen, ob und in welcher Form eine Prüfung und Bewertung von Alternativen zu dem vorgesehenen Projektumfang (Reduzierung der Flächen) und der Ausführung (z.B. teilweise Aufstockung des Bestandsgebäudes, Verschiebung des Anbaus in nördliche Richtung o.ä.) stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit sind die Ausgleichsmaßnahmen mit einzubeziehen.

Weiter ist zu erläutern, worin genau das gesetzlich erforderliche übergeordnete Interesse der Gemeinde Halstenbek für die Beseitigung des Knicks besteht.

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

B. Festsetzungen zur Grünordnung

1.2 [neu]

Hier sollten auch konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeit im Hinblick auf den Knickschutz und die Knickpflege aufgenommen werden (s. auch: 1)

2.2 [neu]

Hier sollte die Anpflanzung trockenheits- und hitzeresistenterer Baumarten geprüft werden.

2.4 [alt]

Im Rahmen dieser Änderung sollte auch diese Festlegung für den Bestand dahingehend geändert werden, dass die gesamte, bereits vorhandene Dachfläche zusätzlich zur Nutzung als Gründach mit einer Anlage für die Nutzung von Photovoltaik bzw. Solarthermie zu versehen ist.

2.5 [neu]

siehe Punkt 2.4

Stellplätze und Stellplatzanlagen

Zur Förderung der E-Mobilität sind auf dem Gebiet der Gemeinde Halstenbek dringend zusätzliche Ladestationen erforderlich. Im Rahmen der hier geplanten Maßnahme sollten entsprechende Schnellladestationen für PKW sowie Lademöglichkeiten für E-Bikes berücksichtigt werden.

¹ <https://www.bund-sh.de/naturschutz/knicks/gesetzliche-grundlagen/>

Nr.: 1018	Details
eingereicht am: 10.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Einwände und Vorschläge zu den Erweiterungsplänen von Küchen Aktuell

Wir haben 1988 das Grundstück im [REDACTED] mit einem kleinen Haus erworben und 2015 für unsere Familie mit einem Mehrgenerationenhaus bebaut. Auch wir haben uns an ökologische und behördliche Vorgaben gehalten und den Knick mit den geschützten Bäumen (3) nicht angetastet. Wir sind daher in mehrfacher Hinsicht Betroffene.

1. Im ersten Punkt möchten wir die unterschiedliche Umsetzung des herausgenommen Erweiterungsgebietes B62 Küchen Aktuell aus dem B62 Greve-Plänen hinterfragen und an 4 Vergleichen die Außerachtlassungen erläutern.

Die Greve-Pläne beinhalten die Vorgaben

—1. Schutz der Siedlungsstruktur und damit Trennung von Wohngebieten von Gewerbegebieten. Mit der sinnvollen Trennung von Wohngebiet — Grünzone— eingeschränktes Gewerbegebiet— Gewerbering— uneingeschränktes Gewerbegebiet

Zur Abgrenzung des Wohngebietes vom Gewerbeerweiterungsgebiet

—2. Erhaltung aller Knicks und Bäume, sowie die Schaffung einer 5 m breiten Blühwiese an den Knicks

—3. max Gebäudehöhe im eingeschränkten Gewerbegebiet von 12 m

—4. Zufahrt/ Belieferung/Müll ausschließlich direkt am Gewerbering

Im Vergleich die aktuellen Vorschläge der Küchen Aktuell Pläne

—1. Gebäudeplanung direkt in der Grünzone

—2. —Abholzung der Bäume und des Knicks, Ausgleich sehr dürrtig

— Na (Müll / Container? Unklar im Plan) im direkten Kronenbereich unserer Eiche

—3. Gebäudehöhe 15m

—4. LKW-Zufahrt und Belieferung rückseitig, 5 m Breite Straße

laut Entwurf G.F.L zu 56/5 = Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Flurstücks 56/5 =Zulieferzufahrt für Poco

(oder liegt eine Mißinterpretation unsererseits vor?)

Warum weicht der Vorschlag von den lange erarbeiteten Plänen der Grevefläch ab, wo es doch um den gleichen B62-Plan geht? Warum sollte sich das Greveunternehmen an die derzeitigen Vorgaben halten, wenn bei der Herausnahme einer sehr kleinen Fläche so viel Ausnahmen gemacht werden? Wie viel Gewerbesteuer würde durch die Erweiterung von Küchen Aktuell dazukommen? Wie viel

Euro würde dies bei einer Umlage auf die Grundsteuer (wie von unserem Bürgermeister erwähnt) auf jeden Bürger bedeuten? Wir bitten die Politiker um einen Schutz einer nachhaltigen Umwelt für Mensch, Natur und Arbeitswelt. Hier scheint eindeutig Nachholbedarf in der Entwicklung von Alternativen in der Planung zu bestehen.

2. Wir sind als direkte Anlieger betroffen, da unser Grundstück direkt an den Knick mündet und wir die Eigentümer von 2/3 der Fläche des Knicks sind. Bleibt es ein Knick wenn 1/3 gerodet werden soll? Hat der Knick noch die gleiche Funktion für Umwelt, Natur und Mensch? Oder können wir unsere 700 qm Grünzone dann auch bebauen und die 3 Bäume fällen?

Zusätzlich beunruhigt uns die geplante Zufahrt zu Poco. 2015 haben wir ein Mehrgenerationshaus auf dem Grundstück errichtet. Wir haben uns dazu vor dem Hintergrund des Schallgutachtens von 2003 durchgerungen, dass besagt:

„ In Anbetracht der Ergebnisse ist aus der Sicht des Schallgutachtens von einer uneingeschränkten Verträglichkeit zwischen der Notanlieferung SB-Philip (jetzt Poco) und der im Südwesten angrenzenden Wohnnutzung (wir) auszugehen, wenn das Betriebsszenario von der Darstellung in diesem Bericht nicht stark abweicht.“

Zusätzlich wären wir nicht nur durch den Verkehr und die Emission betroffen, sondern müssten auch den Blick auf die Zufahrtsstraße und deren Verkehr aus den oberen Stockwerken erleiden.

Aus diesen genannten Gründen werden wir durch das Betriebsszenario stark beeinträchtigt und prüfen daher ggfs. rechtliche Schritte, falls durch die neu geplante Zufahrt von Küchen Aktuell Poco die Möglichkeit erwägt, die Notrampe an der Westseite Pocos zur Be- und Auslieferungszufahrt umzugestalten.

Anlagen

Die Verkehrstechnische Kurzstellungnahme (2003), Schallgutachtens (2003)

Liegen zur Einsicht

Nr.: 1017	Details	
eingereicht am: 09.09.2023	Verfasser*in:	Privatperson
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Muss überprüft werden
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Für den Erweiterungsbau der Küchen Aktuell GmbH ist die Rodung eines 35 m langen Knicks geplant. Knicks sind durch § 21 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes vom 24. Juni 2016 als gesetzlich geschützte Biotope definiert und in Zusammenhang mit dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) ist die Beseitigung eines Biotops verboten. Knicks sind für Klima, Wasserhaushalt und Landschaftsbild unerlässlich und prägen das Ortsbild in Halstenbek.

Wir müssen feststellen, dass die Planung von Küchenaktuell keine Varianten vorsieht, die eine Eingriffsminimierung beinhalten und den Erhalt des Knicks vorsehen. So wäre es ebenfalls denkbar, den Anbau auf den Parkplatz vorzuziehen und dafür weiter nach Westen rauszuführen. Die Feuerwehrezufahrt muss dann um das Gebäude herumgeführt werden und so geplant werden, dass sie den Wurzelbereich der Knickbäume nicht versiegelt.

Wir fordern die Gemeinde und den Bauherren auf, das Gebot der Eingriffsminimierung einzuhalten und die Gebäudeerweiterung so zu planen und umzusetzen, dass der Knick erhalten bleibt. Wie im Scoping-Papier bereits angemerkt, ist hierbei die Vorgaben zu Baum- bzw. Wurzelschutz gemäß DIN 18920, RAS-LP4 und ZTV Baumpflege einzuhalten. Das bedeutet, dass in den Kronentraufbereichen zzgl. 1,5 m die Errichtung baulicher Anlagen, das Anlegen von befestigten Flächen sowie Stellplätzen,

Arbeiten im Boden sowie Abgrabungen und Aufschüttungen zu unterlassen sind. Dies ist bereits im jetzigen Zustand der Anlage nicht beachtet worden: Die Feuerwehrezufahrt als versiegelte Fläche liegt weit unter dem Kronentraufrand der Eichen.

Nr.: 1016	Details	
eingereicht am: 08.09.2023	Verfasser*in:	[REDACTED]
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Muss überprüft werden
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die geplante Bebauung durch Küchen Aktuell entspringt einem Denken, das in den Papierkorb gehört, weil es überholt und unzeitgemäß ist. Sie führt zu mehr Versiegelung wertvoller Fläche, etwas, das überholt sein sollte und der Gemeinde schadet.

Es wurde kein alternativer Vorschlag vorgestellt, Darum hier einer: Überbauung des Parkplatzes. Dies führt zu schattigen Plätzen und keiner neuen Versiegelung. Die gekaufte Fläche zu einem Gemüsegarten wandeln, dessen Produkte dann in der Küche frisch verarbeitet werden. Das wäre zeitgemäß, gibt ein grünes Image und ist schön. Die Bäume und der Knick geben Schatten und eine gute Atmosphäre zum Ausruhen und Gespräch. Ein Gewinn für die Gemeinde.
Außerdem wäre zu fragen, ob Küchen Aktuell wirklich plant zu bauen oder nur den Knick weghaben will, um das Gelände dann teurer zu verkaufen.
Eine Abwanderung des Unternehmens ist nicht zu befürchten. Das sind leere Drohungen.

Gemeinde Halstenbek					
Der Bürgermeister					
Eing. 11. Sep. 2023					
FB	FB	FB	GWH	Wfö	GB
1	2	3			

Originalstellungennahmen | Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1023	Details
eingereicht am: 11.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das BV „Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg“ in Halstenbek.

Auf den entsprechenden Plänen ist zu ersehen, dass mindestens 4 schützenswerte Bäume und Teile eines ebenso schützenswerten Knicks von dem geplanten BV betroffen wären.

...

„Die Gemeinde hat sich mit dem Thema Knick- Baumerhalt intensiv auseinandergesetzt. Sie möchte die Fa. Küchen Aktuell am Standort halten und die Erweiterungs- und Modernisierungsabsichten zur Sicherung der Arbeitsplätze unterstützen. Für den Verlust des Knickabschnitts (Siehe Scoping-Vorlage) und der Bäume (hier gilt die Baumschutzsatzung der Gemeinde) wird ein entsprechender Ausgleich erfolgen.“ ...

Die Möglichkeit, diese schützenswerten Strukturen durch entsprechende Baugrenzänderungen zu erhalten, ist nach meinem Kenntnisstand möglich und planungsrechtlich dringend erneut zu prüfen.

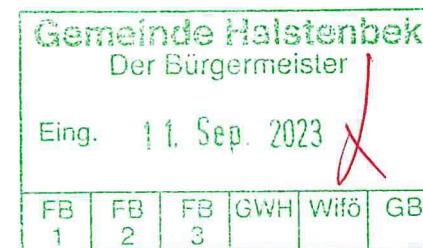
Geltender Schutzstatus von Natur und Umwelt ist jederzeit und an jedem Ort mit der Begründung vorrangiger wirtschaftlicher Interessen zunichte machbar und ausser Kraft setzbar.

Im Sinne des Wertes von bestehenden, nach Gesetz und Verordnung geschützten Gehölzen für das öffentliche Gemeinwohl, setze ich mich für den Erhalt sowohl der bestehenden geschützten Bäume, als auch des Knicks ein.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme,

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Tel: 04101 / 491-152

Fax: 04101 / 401691

www.halstenbek.de

Gesendet: Sonntag, 10. September 2023 23:16

Betreff: Erweiterung Küchen Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Vorhaben der Gemeinde Halstenbek, den Erweiterungsplänen der Firma Küchen Aktuell zuzustimmen, möchte ich meine Bedenken entgegenstellen.

Wie mehrmals in der Presse und auf einer Info-Veranstaltung am 2. September deutlich gemacht wurde, ist die Vernichtung des dort vorhandenen streng geschützten Knicks für den geplanten Erweiterungsbau ökologisch nicht zu vertreten.

Die Wichtigkeit, besonders alter Knicks, muss man heute in Zeiten von Klimawandel und drastischem Artenschwund eigentlich nicht mehr erklären.

Diese wenigen wichtigen Habitate, Lebensräume und Brutplätze selten gewordener Tierarten, müssen unbedingt, auch für unsere Nachwelt erhalten bleiben.

Die Notwendigkeit, Gewerbesteuern zu generieren, ist ohne Zweifel wichtig, darf aber in Anbetracht der drohenden Klimakatastrophe keinen Vorrang haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gustavstraße 6
25469 Halstenbek
Tel: 04101 / 491-152
Fax: 04101 / 401691

www.halstenbek.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Gesendet: Freitag, 8. September 2023 14:53
An: Info@halstenbek <Info@halstenbek.de>
Betreff: Erweiterung ' Küche Aktuell '

Guten Tag.

hiermit spreche ich mich gegen eine bauliche Erweiterung von 'Küche Aktuell' in dieser naturzerstörerischen Art und Weise aus. Ich schließe mich den Argumenten des BUND in voller Übereinstimmung an! Halten Sie den SH-Knickerlass ein, sowie Bundesnaturschutzgesetz §30 und LNatSchG §21. Nehmen Sie den Beschluß zurück und denken Sie zusammen mit dem BUND und anderer Naturschutzverbände über eine alternative Lösung nach, die unsere Natur erhält. Nehmen Sie den Klimaschutz ernst, auch im kleineren Rahmen. Viele 1500qm die geschützt und erhalten bleibe ergeben zusammengenommen nachher viele ha.

Zu dieser Gelegenheit möchte ich mich noch zur Naturzerstörung und dem Verhalten des Rathauses in Halstenbek äußern.

Die unglaubliche Bauwut, rasante Verdichtung und Hinterlandbebauung, die man von der Straße aus nicht so schnell mitbekommt, erweitert sich in Halstenbek in einem enormen Tempo. Im Rathaus wird alles genehmigt was

Abholzung, Vernichtung von Wiesen und Arten betrifft. Die Nachfrage nach Bauland ist nicht nur privater Natur, sondern Spekulationsobjekt von Immobilienhändlern und Investmentfirmen. Das was auf dem Gelände von 'Küche Aktuell' geschieht scheint in Halstenbek zur Normalität geworden zu sein. Das überhaupt eine Information nach außen gelangt ist, ein Wunder.

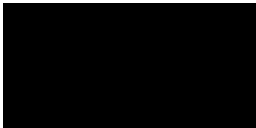
Da sich jeder Kahlschlag gleicht, will ich auf den in der Wilhelmstraße 6 eingehen. Ca. 1000qm 40 Jahre gewachsenen Waldstückes im Februar diesen Jahres bis auf ein/zwei Bäumchen komplett Vernichtet. Seitdem sind alle Tiere -Fledermäuse, Rehe, Hasen, Igel, Insekten usw. - verschwunden und auch nicht mehr zurückgekehrt.

Nach meinen Erkundigungen und einem Gespräch mit einem Mitglied der Gemeindevertretung alles ohne schriftlichen Antrag des Besitzers. Genehmigt an der Gemeindevertretung und am Umweltausschuß vorbei. Im übrigen kam der Kahlschlag unangemeldet und ohne eine Grenzbegehung. Auch die unmittelbare Nachbarschaft war entsetzt. Anrufe und Informationen von unserer Seite beim Rathaus verhalten im Nichts. Es Interessierte niemanden.

Um nochmal auf das Thema Immobilien und Investmentfirmen zurückzukommen.

Die Vorbesitzerin hat das Grundstück ca. 5000qm über die Firma 'IMMO CONCEPTS' verkaufen lassen. Die hat zwei Handtuchgrundstücke verkauft, zusammen ca. 1500qm. Der Rest gehört jetzt dem Geschäftsführer der Firma, der auch den Kahlschlag veranlasst hat. Wird dort auf Bauland spekuliert? Zu schützen gibt es nicht mehr. Da kommt einem unweigerlich der Gedanke - wer kungelt mit wem? Man kennt sich? Dies wird kein Einzelfall sein, wird Interessant von ähnlichen Fällen zu hören.

Alles was den Ort mal attraktiv gemacht hat verschwindet. Wenn jetzt noch die Autobahn verbreitert wird ist Halstenbek nur ein lauter, versiegelter, Lichtverschmutzter Vorort von Hamburg. Großbereich Hamburg.
freudlicher Gruß



Originalstellungennahmen | Aufstellung der 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Seemoorweg | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1024	Details
eingereicht am: 11.09.2023	Verfasser*in: [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Muss überprüft werden Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Aussage, dass der Knick und die Bäume durch Maßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden kann berücksichtigt nicht die im Landschaftsrahmenplan benannten Funktionen Grünverbindung und Landschaftsbezogene Erholung, die Räumlich nicht verlagert werden können und in der dargestellten Form wesentlich verschlechtert wird.

Es bleibt unberücksichtigt, dass die Klimaleistung großer alter Bäume für den Standort Halstenbek nicht an andere Stelle hergestellt werden kann.

Es bleibt unberücksichtigt, dass die Fassadenbegrünung und die Festsetzung großkroniger Laubbäume auf den Parkplätzen im Bestand auch nach 20 Jahren nicht dazu geführt hat, dass die Fassaden ausreichend begrünt und auf dem Parkplatz erkennbar großkronige Laubbäume mit entsprechender Klimaleistung (Beschattung, Lebensraum) vorhanden sind.

Die Festsetzungen zum Gebäude und zur Energieversorgung sind nicht geeignet, das Ziel der Gemeinde zur Klimaneutralität zu unterstützen. Der Nachtrag zum V + E wird den genannten Zielen entgegenwirken.

Die Festsetzungen zur PV - Ausstattung entsprechen bereits jetzt nicht dem aktuell (zu erwartenden) gesetzlichen Anforderungen. Eine zukunftsweisende Energieversorgung ist nicht erkennbar.

Die Aussagen in der Kurzbegründung Pkt 10 zu Energieeinsparung / Umweltfürsorge haben unverbindlichen Empfehlungscharakter und wären so formuliert auch als mögliche Vertragsbestandteile für die Entwicklung der Gemeinde als Klimafreundliche Gemeinde und im Sinne der Umweltfürsorge wertlos.

Weitere Einwände:

1. Der gesetzlich vorgeschriebene sparsame Umgang mit Grund und Boden wird nicht berücksichtigt.

Es wird ausführlich dargelegt, dass der Knick und die Bäume nicht erhalten werden können, Es fehlt die notwendige Prüfung, ob im Rahmen des Minimierungsgebotes z.B. die nördlich gelegenen Stellplätze anderweitig ersetzt oder überbaut werden können,

Eine Planung, mit der gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile vernichtet werden, während die Organisation und Anordnung lt. Verordnung notwendiger, aber wesentlich variabler zu gestaltende Funktionselemente nicht geprüft wird, ist fehlerhaft i.S. des BauGB.

2. Grundwasserneubildung

Es ist im Interesse der Trinkwasserversorgung, dass langfristig zumindest so viel Grundwasser neu gebildet werden kann wie entnommen wird. Die geplante Ableitung des Niederschlages steht dazu im Gegensatz.

Es muss geprüft werden, ob die weite führenden Entsorgungsleitungen der Gemeinde das Regenwasser - und bis zu welcher Starkregenprognose - aufnehmen kann.

Es ist ein öffentlicher Belang, dass die Abwasserleitungen der Gemeinde nicht überfordert werden.

3. Löschwasserbereitstellung

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Möglichkeit, Erschließungskosten auf den Investor umzulegen. dies sollte auch bei der Ausstattung mit Löschwassereinrichtungen erfolgen. Der vorliegende Entwurf weist diese Aufgabe allein der Gemeinde zu.

